

Fünfte Sitzung.

Aktum, Zürich, den 1. Juli 1907, vormittags 8 1/2 Uhr.

Entschuldigt abwesend: Vizepräsident Naville und Schulrat Dr. Zschokke.

§ 65.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der vierten Sitzung vom 8. Juni 1907 und nimmt Kenntnis von den seitherigen Beschlussausführungen und Präsidialverfügungen.

Protokoll.

§ 66.

Die Konferenz der Abteilung VI B stellt unterm 8. Juni 1907 (Nr. 575) das Gesuch um Aufnahme einer von Privatdozent Dr. Rikli anzukündigenden Vorlesung über Kryptogamen, da für die Studierenden der botanisch-zoologischen Richtung das Bedürfnis nach einer solchen Vorlesung vorliege.

Lehrauftrag an
Privatdozent Rikli.

Der Schulrat

auf den Antrag des Präsidenten

beschliesst:

1. Dem Privatdozenten Dr. Rikli wird für das Wintersemester 1907/08 ein Lehrauftrag für eine 2-stündige Vorlesung über Kryptogamen an der Abteilung VI B erteilt, gegen eine am Schlusse des Semesters festzusetzende Entschädigung, nebst Schulgeldanteil.
2. Mitteilung an den Genannten, die Direktion, die Konferenz VI B und den Kassier.

§ 67.

Dr. Felix Kaufler, Assistent für den Unterricht in Elektrochemie und physikalischer Chemie, stellt unterm 17. Juni 1907 (Nr. 622) das Gesuch um Erhöhung der Besoldung. Gestützt auf die Vernehmlassung von Prof. Dr. Lorenz

Assistent Kaufler,
Erneuerung der Anstellung

wird

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Die Anstellung des Dr. Kaufler als Assistent bei Prof. Dr. Lorenz wird erneuert.
2. Die Übertragung der betr. Funktionen erfolgt auf unbestimmte Zeit und mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2000, vom 1. Januar 1908 an gerechnet, im übrigen unter den bisherigen Anstellungsbedingungen.
3. Mitteilung an Dr. Kaufler, Prof. Lorenz, die Direktion und den Kassier.

1. Juli 1907.

§ 68.

Die Konferenz der Forstschule stellt mit Zuschrift vom 14. Juni 1907 (Nr. 623), unter Hinweis auf das Übermass der Prüfungsfächer im Übergangsdiplom, deren Zahl 10 beträgt, und auf die dadurch hervorgerufene pädagogische und hygienische Monstrosität, den Antrag, es sei eine *Zweiteilung der Übergangsdiplom-Prüfung* einzuführen.

Der Schulrat

in Erwägung:

dass

1. die beantragte Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung ist, die auch für die übrigen Fachschulen im geeigneten Zeitpunkt, d. h. bei der Totalrevision der Reglemente und Regulative, untersucht werden muss;
2. gemäss den Erklärungen des Chefs des eidg. Departements des Innern bei Anlass der Behandlung eines Postulates der Geschäftsprüfungskommission in der Junisession der eidg. Räte eine baldige Erledigung der Reorganisationsfrage durch den Bundesrat erwartet werden darf;
3. ein Antrag an den Bundesrat auf partielle Revision des Diplomregulativs unter den obwaltenden Umständen keinen Erfolg verspricht;
4. vorerst geprüft werden sollte, ob den in der Eingabe der Konferenz gerügten Umständen nicht besser auf anderem Wege (Reduktion der Zahl der Diplomfächer) begegnet werden könnte;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag seines Präsidenten

beschliesst:

1. Dem Antrag kann z. Z. keine Folge gegeben werden.
2. Mitteilung an die Konferenz der Forstschule.

§ 69.

Mit Zuschrift vom 16. Juni 1907 (Nr. 614) stellt Prof. Dr. Zemp das Gesuch, „es möchte auf die Dauer von ca. 5 Jahren jährlich ein Kredit von Fr. 500 für die Anschaffung von Glasbildern zur Vorführung von Projektionen im Unterricht in der neueren Kunstgeschichte an der VII. Abteilung bewilligt werden“.

Nach Anhörung des Vorstandes der Architektenschule und in Erwägung, dass sich vorerst ein Versuch empfiehlt,

wird

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. In das Budget pro 1908 wird unter Titel IV, 1, Unterrichtsmittel etc., zur Anschaffung von Projektionsbildern für den Unterricht in neuerer Kunstgeschichte ein Kredit von Fr. 500 eingestellt.
2. Das betr. Material bildet einen Bestandteil der Vorlagensammlung der Architektenschule.
3. Mitteilung an Prof. Dr. Zemp, den Vorstand der Architektenschule, den Inventarkontrollleur und den Kassier.

§ 70.

In Sachen Wiederbesetzung der durch Rücktritt frei werdenden Professur für darstellende Geometrie und Geometrie der Lage

wird

nach Anhörung eines Berichtes des Präsidenten und Entgegennahme mehrerer Gutachten von anerkannten Fachmännern (Prof. Dr. Schur-Karlsruhe, Prof. Dr. Reye-Strassburg u. a. m.), nach gewalteter Diskussion,

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

Der Präsident wird ermächtigt:

1. Dem derzeitigen Professor an der technischen Hochschule in Dresden, Dr. Martin Disteli, von Olten, die Professur unter folgenden Bedingungen anzubieten:

Forstschule, Zweiteilg.
der Übergangsdiplomprüf.
Abweisung.

Prof. Zemp,
Kredit für Anschaffung
von Projektionsbildern.

Professur für darst.
Geometrie,
Wiederbesetzung.
(299 u. 300). }

1. Juli 1907.

Die Ernennung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren, mit Amtsantritt auf den 1. Oktober 1907, mit einer festen jährlichen Besoldung von Fr. 9000, nebst dem jeweilen durch das Reglement festgesetzten Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des eidg. Polytechnikums.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 12 Vortragsstunden wöchentlich nebst den zugehörigen Repetitorien und den erforderlichen Uebungen.

Der Ernante ist den Bestimmungen des Reglementes unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung am Polytechnikum ohne Einwilligung des Bundesrates eine andere Lehrverpflichtung nicht übernehmen.

Für den Umzug wird Prof. Dr. Disteli eine Entschädigung von Fr. 2000 im Maximum bewilligt;

2. Nach Erhalt der Zusage des Prof. Dr. Disteli dem Bundesrate dessen Wahl zu beantragen;

3. Im Falle der Ablehnung dem Bundesrate die Wahl des Dr. Marcel Grossmann, von Höngg, z. Z. Lehrer an der o. Realschule und Privatdozent an der Universität Basel, zu den gleichen Bedingungen in Vorschlag zu bringen, aber mit einer fixen Besoldung von Fr. 6000 bis 7000.

§ 71.

Auf das Gesuch von Prof. Dr. Rosenmund v. 29. Juni 1907 (Nr. 689)

wird

gestützt auf die Vernehmlassung der Konferenz der Ingenieurschule,

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Der Beginn der 14-tägigen Vermessungsübungen am 3. Kurse der Ingenieurschule und am 2. Kurse der Kulturingenieurschule wird für das laufende Studienjahr auf 22. Juli 1907 festgesetzt.

2. Herr Prof. Rosenmund wird ferner ermächtigt, zur Mitwirkung an der Überwachung der in die Ferien fallenden Feldarbeiten der Studierenden nötigenfalls Prof. Becker beizuziehen, gegen eine später festzusetzende Pauschalentschädigung, auf Basis eines Taggeldes von Fr. 20 und Ersatz der Reisespesen.

3. Mitteilung an die Professoren Rosenmund und Becker, den Vorstand der Ingenieurschule, die Direktion und den Kassier.

§ 72.

Es werden von den Abteilungskonferenzen folgende neue Preisaufgaben vorgeschlagen:

a) An der Ingenieurschule.

„Es soll untersucht werden, welche Unterschiede sich gegenüber dem in der Praxis gebräuchlichen Rechnungsverfahren für eingespannte Gewölbe nach der Elastizitätstheorie ergeben, wenn die Schubkräfte bei der Deformation berücksichtigt und ausserdem die genauen Biegungsformeln des krummen Stabes angewendet werden. Beide Einflüsse sollen getrennt an 2 bis 3 Brückengewölben verschiedener Abmessung und Krümmung gezeigt werden.“

b) An der chemisch-technischen Schule.

„Über Beziehungen zwischen Farbe und Konstitution der Chinonimine, besonders der Chinonimoniumsalze von Wurster.“

c) An der landwirtschaftlichen Schule.

„Entwicklung und Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Schweiz.“

d) An der Forstschule

wird die bisherige Aufgabe, „Die Entwicklung der Holzimprägnierungs-Verfahren. Beschreibung und Beurteilung der gebräuchlichsten Methoden nach Holzarten und Sortimenten“, die keine Bearbeiter gefunden hat, nochmals gestellt.

Beginn der
Vermessungsübungen.

Preisaufgaben.

54

1. Juli 1907.

*Der Schulrat
beschliesst:*

1. Den vorstehenden Preisaufgaben wird die Genehmigung erteilt; dieselben werden in das Unterrichtsprogramm pro 1907/08 aufgenommen.
2. Mitteilung an die Direktion.

§ 73.

Der Präsident wird ermächtigt:

1. Die Konferenz-Anträge betr. Diplomerteilung von sich aus zu erledigen;
2. die Ernennung von Assistenten für die in nächster Zeit frei werdenden Stellen zu vollziehen.

Schluss der Sitzung 11³/₄ Uhr.

Ermächtigung an den
Präsidenten zur Erledig-
verschiedener Geschäfte.